



Stadtratssitzung

Donnerstag, 30. November 2006, 17.00 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 28 vom 26. Oktober 2006 und Protokoll Nr. 29 vom 2. November 2006)	
2. Spitalverband Bern: Neubestellung der Abgeordnetenversammlung (BSS: Olibet)	06.000303
3. Erschliessung Schermenareal: Strassen und Wege; Gemeindebeitrag (PVS: Frieden / TVS: Rytz)	06.000237
4. Motion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Ueli Stückelberger, GFL/Rudolph Schweizer, SVP) vom 15. Januar 2004: Änderung der Gemeindeordnung: Ausbau der Kontroll- und Begleitinstrumente von Volk und Parlament; Abschreibung (BAK: Aeberhard / PRD: Tschäppät)	04.000039
5. Motion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Béatrice Stucki, SP/Heinz Rub, FDP) vom 15. Januar 2004: Pflichtenhefte für Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher unterstützen die Wahrnehmung der Führungsverantwortung durch den Gesamtgemeinderat; Abschreibung (BAK: Aeberhard / PRD: Tschäppät)	04.000046
6. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Patrizia Mordini, SP): EURO 08: Prävention für Freier (PRD: Tschäppät)	06.000171
7. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Patrizia Mordini, SP): EURO 08: Umgang mit Prostitution (PRD: Tschäppät)	06.000172
8. Motion Margrith Beyeler-Graf (SP), Verena Furrer-Lehmann (GFL), Urs Jaeger (FDP), Christoph Müller (FDP), Margrit Stucki-Mäder (SP), Ueli Stückelberger (GFL) vom 17. Juni 2004: Aktive Wohnpolitik: Massnahmen für die Legislaturplanung 2005 – 2008; Abschreibung (PVS: Omar / PRD: Tschäppät)	04.000389

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 33	1697
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.00 Uhr	1699
Mitteilung des Präsidenten	1700
1 Protokollgenehmigung	1700
2 Spitalverband Bern: Neubestellung der Abgeordnetenversammlung	1700
3 Erschliessung Schermenareal: Strassen und Wege; Gemeindebeitrag	1702
4 Motion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Ueli Stückelberger, GFL/Rudolph Schweizer, SVP) vom 15. Januar 2004: Änderung der Gemeindeordnung: Ausbau der Kontroll- und Begleitinstrumente von Volk und Parlament; Abschreibung	1704
5 Motion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Béatrice Stucki, SP/Heinz Rub, FDP) vom 15. Januar 2004: Pflichtenhefte für Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher unterstützen die Wahrnehmung der Führungsverantwortung durch den Gesamtgemeinderat; Abschreibung	1708
Schlusswort des Präsidenten	1713
Eingänge	1714

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Thomas Balmer
Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser

Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Markus Kiener
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Philippe Müller
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Christoph Zimmerli
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold
Rania Bahnan Buechi
Karin Feuz-Ramseyer

Natalie Imboden
Christoph Müller

Reto Nause
Erich Ryter

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilung des Präsidenten

Stadtratspräsident Peter Künzler verliest das Rücktrittsschreiben von Erich Ryter und verdankt seine langjährige Tätigkeit im Stadtrat.

1 Protokollgenehmigung

Protokoll Nr. 28 vom 26. Oktober 2006 wird mit folgenden Korrekturen und dem Dank an die Verfasserinnen und Verfasser genehmigt:

1. Antrag Omar zu Traktandum 15 auf Seite 1502, Votum Nadia Omar

erste Zeile:

Die Gefahr einer Verletzung im Strassenverkehr ist mehr als doppelt so hoch, **als** die Gefahr...

Zeile sechs:

Trotz dem Mangel an Genauigkeit der Zahlen wird ersichtlich, dass der Strassenverkehr bei weitem gefährlicher ist, als behauptet wird.

2. Antrag Krummen zu Traktandum 10 auf Seite 1489, Votum Andreas Krummen im ersten Abschnitt

...Der Gemeinderat sollte bis April/Mai **dieses** Jahres das Verfahren optimieren. Leider ist dies verhindert worden, obwohl die Verbesserung basisdemokratischer Entscheidungen ein Grundanliegen vieler Ratsmitglieder ist. Glücklicherweise ist meine Befürchtung bisher nicht eingetroffen, dass sich das Projektteam ~~nicht~~ auf die vorgesehene, einzige Hochwasserschutzmassnahme einigen konnte.

in der sechst-letzten Zeile

...Das Vorgehen der Stadt Bern ist mutig und ehrgeizig, **kann aber, da gezwungenermassen bisher** ~~Leider wird die Öffentlichkeit gezwungenermassen ausgeschlossen war, angegriffen werden.~~

Protokoll Nr. 29. vom 2. November 2006 wird mit den folgenden Korrekturen und dem Dank an die Verfasserinnen und Verfasser genehmigt:

1. Antrag Ratssekretariat zu Traktandum 9, Seite 1542, der Beschluss lautet wie folgt:

Der Rat überweist die Motion Fraktion SP/JUSO (Anliker, SP) mit 45 : 22 Stimmen (**Motion mit Richtliniencharakter**).

2. Antrag Ratssekretariat zu Traktandum 9, Seite 1549, das Stimmenverhältnis im Beschluss beträgt: ...58 : 9 Stimmen...

2 Spitalverband Bern: Neubestellung der Abgeordnetenversammlung

Geschäftsnummer 06.000303 / 06/295

Gemeinderatsantrag

Rücktritte/Verabschiedungen

Die folgenden Vertreterinnen der Stadt Bern in der Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands Bern konnten von ihren Parteien nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen werden. Sie werden mit dem Dank für ihre Arbeit auf den 31. Dezember 2006 verabschiedet:

- Frau Silvia Greminger, 1948, Sekretärin, FDP des Kantons Bern, FDP Postfach 6176, 3001 Bern
- Frau Susanne Wagner-Ingold, 1952, Lehrerin/Mediatorin, Brünenstrasse 117, 3018 Bern

Wahlen

Der Stadtrat wählt die nachstehenden Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bern in die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands Bern.

- | | | |
|--|----------|--------|
| - Frau Susanne Bischoff-Rietmann, 1953, Krankenschwester DN-I, Jupiterstrasse 23/627, 3015 Bern | SVP | bisher |
| - Frau Therese Bühlmann, 1955, Immobilientreuhänderin, Semnarstrasse 11, 3006 Bern | Semi-FDP | bisher |
| - Frau Cornelia Bürki-Zumbrunn, 1953, Familienfrau, Krankenschwester, Morgenstrasse 69, 3018 Bern | SP | bisher |
| - Herr Michael Burri, 1961, Fürsprecher, Distelweg 15, 3012 Bern | GFL | bisher |
| - Frau Eva Cignacco, 1961, Hebamme, Engeriedweg 1, 3012 Bern | GB | bisher |
| - Frau Brigitte Duss, 1953, Hochbauzeichnerin/Hausfrau, Trechselstrasse 9, 3005 Bern | SVP | bisher |
| - Frau Mathilde L. Fischer, 1942, Immobilientreuhänderin, Viktoriastrasse 44, Postfach 6116, 3001 Bern | FDP | bisher |
| - Frau Lilo Forster, 1946, Abteilungschefin IV Stelle Bern, Birkenweg 10, 3014 Bern | SP | bisher |
| - Herr Michael Jordi, 1959, Ökonom MPA, Militärstrasse 28, 3014 Bern | GB | neu |
| - Herr Peter Marbet, 1967, Historiker, Ralligweg 12, 3012 Bern | SP | bisher |
| - Frau Cornelia Nater, 1957, Jupiterstrasse 41/524, 3015 Bern | SP | bisher |
| - Herr Alfred Pauli, 1943, Gesamtleiter der kantonalen Sprachheilschule Münchenbuchsee, Chutzenstrasse 67, 3007 Bern | SP | bisher |
| - Herr Willy Röthlisberger-Rumo, 1935, alt Stv. Generalsekretär EFD, Erlenweg 7, 3005 Bern | SVP | bisher |
| - Herr Andreas Ulrich Schmid, 1971, Apotheker/Doktorand, Zelgstrasse 21, 3027 Bern | SP | bisher |
| - Frau Christine Schnyder Zysset, 1962, Kinderkrankenschwester, Beundenfeldstrasse 6, 3013 Bern | SP | bisher |
| - Herr Martin Steiner, 1960, dipl. Architekt ETH, Oranienburgstrasse 7, 3013 Bern | FDP | bisher |
| - Herr Marcel Wüthrich, 1948, Mathematiker, Weissenbühlweg 40, 3007 Bern | GFL | neu |

Die Amtszeit läuft vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010, längstens jedoch bis zum Abschluss der Liquidation des Spitalverbands Bern.

Bern, 21. November 2006

Beschluss

Der Rat genehmigt den Wahlvorschlag des Gemeinderats für die Neubestellung der Abgeordnetenversammlung des Spitalverbandes Bern einstimmig.

3 Erschliessung Schermenareal: Strassen und Wege; Gemeindebeitrag

Geschäftsnummer 06.000237 / 06/251

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Erschliessung Schermenareal: Strassen und Wege“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für den Gemeindebeitrag wird ein Kredit von Fr. 1 350 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I510xxxx (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 20. September 2006

Urs Frieden (GB) für die Kommission PVS: Das Geschäft kam kurzfristig auf die Traktandenliste, da der Baubeginn nicht bis nach der Winterpause verzögert werden soll. Die Kommission PVS empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft einstimmig zur Annahme, so wie auch die GB/JAI-Fraktion.

Es geht um die standardmässige Umsetzung der Überbauungsordnung, die per Volksscheid im letzten Jahr angenommen wurde. Es kommt der übliche Kostenschlüssel mit den direkt Beteiligten zur Anwendung. In diesem Fall sind der Kanton und die Burgergemeinde involviert. Es geht hauptsächlich um die Erstellung der Wölflistrasse, welche die Bolligen- mit der Papiermühlestrasse verbindet. Die Stadt Bern beteiligt sich vor allem an Fusswegen, Grünstreifen, an einer kleinen Lichtsignalanlage für die Busse, an Bäumen und in einzelnen Fällen am Landerwerb. Die Kosten für die Stadt betragen nach der Kostenverteilung nur noch Fr. 1 350 000.00. Das meiste Geld wird aber dank der Mehrwertabschöpfung voraussichtlich zurückfliessen.

Fraktionserklärung

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion wird der Vorlage in Konsequenz aus der Volksabstimmung zustimmen. Dort wurden Zonenplanänderung und Überbauungsordnung genehmigt. Wir sind etwas erstaunt, dass die erst für 2009-2013 budgetierte Vorlage bereits jetzt zur Umsetzung kommt.

Der Stadtratsvorlage vom 24. Februar 2006 kann entnommen werden, dass eine vollständige Erschliessung der Industrie- und Gewerbezone und die Erstellung eines Netzes von Fuss- und Velowegen zur Diskussion stehen soll. In der heutigen Vorlage fehlt die Beschreibung dazu. Es wird nur vermerkt, dass das konkrete Investitionsvorhaben noch die Erschliessung erfordere.

Wir hätten von Regula Rytz gerne eine klärende Aussage betreffend Mehrwertabschöpfung: Eigentlich müssten wir doch nur über Fr. 350 000.00 abstimmen, denn Fr. 1 000 000.00 sollen ja aus der Mehrwertabschöpfung kommen. Gemäss Vortrag stimmen wir aber über Fr. 1 350 000.00 ab, was zusätzlichen Kosten entspricht.

Was bedeutet „vollständige Erschliessung“? Wenn man sich die heutige Situation anschaut, stellt man fest, dass der Kreisel, über den die Erschliessung erfolgen soll, schon heute überlastet ist. Der Bus bleibt oft im Stau stecken. Ein vernünftiger Veloweg fehlt bislang. Zudem wird die Strasse häufig durch Kranken-, Feuerwehr- und Polizeifahrzeuge benutzt. Fussgängerinnen und Fussgänger müssen eine Art Spiessrutenlauf über die Strasse machen. Der Bus fährt abends und am Wochenende nicht. Wenn man die Vorlage vom 24. Februar 2006 mit der heutigen vergleicht, fällt auf, dass die Basiserschliessung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende offensichtlich gestrichen wurde. Was darf an einer Vorlage in der

Konkretisierungsphase geändert werden und warum wurden die Änderungen nicht transparent kommuniziert? Was hat geändert? Es haben wie erwähnt die Kosten geändert, der neue mögliche Autobahnzubringer war in der Vorlage der Volksabstimmung nicht enthalten, die Basiserschliessung wurde weg gelassen, die Strassensanierung geht nun weit über den Planungssperimeter hinaus. Der südliche Fussweg wird verändert und nun offensichtlich noch für eine Grundstückerschliessung benützt. Man kann insgesamt sagen, dass die heute zur Abstimmung stehende Vorlage zum Nachteil der Fussgängerinnen und Fussgänger ausgestaltet ist. Sie hat sich für sie massiv verschlechtert und ist trotzdem teurer geworden.

Die SP/JUSO-Fraktion fordert seit vielen Jahren, dass die Achse Bärengraben-Rosengarten-Springgarten-Grosse Allmend-Schermenareal frei gehalten wird. Wir waren schon immer der Ansicht, dass die Grünachse erhalten bleiben muss, sie gewährleistet die Entlüftung der Stadt. Die Forderungen wurden im Richtplan ESP-Wankdorf verankert und inzwischen im Netzplan Fuss- und Wanderwege aufgenommen. 1997 hat Ueli Stüchelberger dazu eine Motion eingereicht, in welcher er argumentierte, die Bananenbrücke sei sinnlos, wenn kein Fussgängersteg gebaut werde. Unseres Erachtens gehören die öV-Erschliessung und der Fussgängersteg zu den Erschliessungskosten Schermenareal. Nur damit ist eine vollständige Erschliessung gewährleistet. Man sollte die Vorlage um diesen Betrag erhöhen. Es wäre ein provisorischer kostengünstiger Steg denkbar. Bis die entsprechenden Autobahn- und Wankdorfplatzvarianten endlich ausgewählt sind, vergehen noch einige Jahre. Die Erschliessung des Schermenareals wird somit auch noch ändern. Einmal mehr wurden die Bedürfnisse von Fussgängerinnen und Fussgängern und die Vernetzung der Stadt mit dem Naherholungsgebiet nicht beachtet. Der Gemeinderat bleibt unserer Ansicht nach in der Pflicht und muss nachbessern. Es besteht Handlungsbedarf.

Einzelvoten

Andreas Zysset (SP): Die SP/JUSO-Fraktion hat anlässlich der Verabschiedung der Volksvorlage einen Antrag gestellt, dass der nördlich der Wölflistrasse gelegene Teil der Familiengärten vorläufig erhalten bleiben soll und nur der südliche Teil zu Gunsten eines künftigen Bauobjektes abgebrochen wird. Im Moment ist das der Fall. Mit diesem gestaffelten Vorgehen spart die Stadt relativ viel Geld. Es müssen im Löchligut dadurch nicht sofort neue Schrebergärten gebaut werden.

Ich habe eine Frage an Regula Rytz: Ist gewährleistet, dass die Umzäunung des verbleibenden Familiengartenareals nördlich der Wölflistrasse gemacht wird?

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Der von Andreas Zysset angesprochene Zaun wird von der Stadtgärtnerei im Zusammenhang mit der Neuorganisation dieses Geländes erstellt werden.

Zu den Fragen von Gisela Vollmer: Für die Planung der Autobahnanschlüsse ist der Kanton zuständig. Das geschieht im Rahmen des Gesamtprojektes ESP Wankdorf. Was Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende angeht, gibt es in der Tat einen Richtplan. Im Rahmen der Basiserschliessung wird bereits vieles davon erfüllt. Die Kosten trägt nicht die Stadt Bern alleine. In gegenseitiger Absprache wurde geregelt, wer für welchen Abschnitt aufkommt. Abschnitt 7 (Fussweg) wird durch die Burgergemeinde und den Kanton finanziert, Abschnitt 8 (Fuss- und Radweg) gemeinsam durch Burgergemeinde, Kanton und Stadt, Abschnitt 9 (Fuss- und Radweg) durch die Burgergemeinde und die Stadt, Abschnitt 10 (Fussweg) durch die Burgergemeinde. Wir haben hier nur einen Kreditantrag für die durch die Stadt Bern zu finanzierenden Teile vorgelegt. Den Planungen wird also Rechnung getragen. Zur Brücke: Sie ist zwar im Richtplan enthalten, jedoch nicht Bestandteil dieses Projektes. Sie muss je nach finanziellen Möglichkeiten im Rahmen eines anderen Projektes realisiert wer-

den. Zur Mehrwertabschöpfung: Es ist richtig, dass die Mehrwertabschöpfung im Infrastrukturvertrag festgehalten ist. Sie kann aber erst ausgelöst werden, wenn das erste Gebäude für Dienstleistungsnutzungen bezugsbereit erstellt ist, oder wenn ein bestehendes Gebäude für eine Umnutzung rechtskräftig bewilligt ist. Das Geld wird kommen, kann aber jetzt noch nicht ausgelöst werden.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Antrag des Gemeinderats betreffend Erschliessung des Schermenareals mit 63 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

- Die Traktanden 4 und 5 werden gemeinsam behandelt. -

4 Motion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Ueli Stückelberger, GFL/Rudolph Schweizer, SVP) vom 15. Januar 2004: Änderung der Gemeindeordnung: Ausbau der Kontroll- und Begleitinstrumente von Volk und Parlament; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000039 / 06/195

Die Parlamentarische Untersuchungskommission 2003 (PUK 2003) hat sich einstimmig darauf geeinigt, sowohl dem Stadtrat als auch den Stimmberechtigten Steuerungsmöglichkeiten einzuräumen für den Fall, dass der Gemeinderat als Kollegialbehörde auseinander zu brechen droht. Dem Gemeinderat soll als ständiges Begleitgremium die stadträtliche Budget- und Aufsichtskommission zur Seite gestellt werden. Er hat dieser periodisch über die jeweilige Zusammenarbeit innerhalb des Kollegiums „Gemeinderat“ Bericht zu erstatten. Dadurch soll es dem Stadtrat mittels seiner Aufsichtskommission möglich sein, frühzeitig von Problemen und Schwierigkeiten innerhalb des Gemeinderats zu erfahren, um hernach primär Beraterfunktionen wahrzunehmen und gegebenenfalls nötige Massnahmen einzuleiten.

Art. 124 der Gemeindeordnung (GO) verlangt, dass die Direktionen gleichwertig sein müssen. Regierungs- und direktionsübergreifende Verwaltungsreformen können zu einem Ungleichgewicht der einzelnen Direktionen führen. Dies widerspräche jedoch dem Gedanken des Kollegialitätsprinzips, das von einer gleichmässig verteilten Verantwortung und somit von gleichwertigen Direktionen ausgeht. Aus diesem Grund ist die PUK 2003 der Meinung, dass künftig Regierungs- und Verwaltungsreformen, die während einer Legislatur vorgenommen werden, dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen sind. Die Genehmigung wäre zu verweigern, wenn der Stadtrat zum Schluss käme, die Direktionen seien nicht gleichwertig.

Schliesslich soll den Stimmberechtigten die Möglichkeit der „gelben Karte für den Gemeinderat“ eingeräumt werden, indem diese mittels einer Initiative die ausserordentliche Erneuerung des Gesamtgemeinderats einleiten können, wie dies gestützt auf Art. 57 der Verfassung des Kantons Bern für eine allfällige ausserordentliche Erneuerungswahl des Berner Regierungsrates schon heute verlangt werden kann.

Die Begründungen zu den einzelnen Punkten dieses Vorstosses ergeben sich aus den Ereignissen des Frühjahrs 2003 sowie aus dem sich auf diese Ereignisse beziehenden Schlussbericht der PUK 2003 vom 4. Dezember 2003.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten eine Revision der Gemeindeordnung und des Reglements über die politischen Rechte zu unterbreiten, welche die folgenden Regelungsbereiche umfasst:

- a. Berichterstattung des Gemeinderats gegenüber der stadträtlichen Budget- und Aufsichtskommission über die aktuelle Art und Weise der Zusammenarbeit im Gemeinderat (ein Mal jährlich, mündlich);
- b. Genehmigung von Regierungs- und direktionsübergreifenden Verwaltungsreformen, die während der Legislatur vorgenommen werden, durch den Stadtrat;
- c. Ausserordentliche Erneuerung des Gesamtgemeinderats durch Initiative analog der Verfassung des Kantons Bern (10 000 Stimmberechtigte).

Bern, 15. Januar 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat hat die Motion am 19. August 2004 erheblich erklärt und die Budget- und Aufsichtskommission beauftragt, die Antwort des Gemeinderats vorzubereiten.

Zu Buchstabe a:

Der Gemeinderat ist bereit, einmal jährlich oder öfter mündlich vor der Budget- und Aufsichtskommission (BAK) Bericht zu erstatten über die aktuelle Art und Weise der Zusammenarbeit im Gemeinderat. Er überlässt es der BAK, den Gemeinderat oder eine Delegation auf eine ihr geeignet scheinende Sitzung zu diesem Zweck einzuladen.

Die Informationsrechte der stadträtlichen Kommissionen und von ihnen beauftragter Ausschüsse sind in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 neu geregelt worden, indem der neue Artikel 71a der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) festhält, dass sie unter Wahrung des Amtsgeheimnisses folgende Kompetenzen wahrnehmen können:

- a. vom Gemeinderat oder vom zuständigen Mitglied des Gemeinderats Berichte und Unterlagen verlangen;
- b. die Akten einsehen, auf welche die vom Gemeinderat vorgelegten Beratungsunterlagen Bezug nehmen;
- c. im Einverständnis mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Stadtverwaltung zum Geschäft befragen;
- d. Besichtigungen vornehmen;
- e. aussenstehende Sachverständige zu Befragungen beiziehen oder bei ihnen ein Gutachten in Auftrag geben;
- f. und Vertreterinnen oder Vertreter interessierter Kreise anhören.

Die BAK und jede andere Kommission kann den Gemeinderat deshalb jederzeit auffordern, über die Art und Weise der Zusammenarbeit im Gemeinderat Bericht zu erstatten. Der Sachverhalt ist in Artikel 71a Buchstabe a enthalten, bezieht sich allerdings auf alle Kommissionen. Der Gemeinderat geht indessen davon aus, dass die Forderung der Berichterstattung an die BAK nicht die Kompetenzen der andern Kommissionen einschränken soll. Falls die Meinung wäre, dass ausschliesslich der BAK zur Art und Weise der Zusammenarbeit soll Bericht erstattet werden, würde eine entsprechende Formulierung im Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (GRSR; SSSB 151.21) genügen. Da die mit der Motion verlangte Kompetenz in der Gemeindeordnung bereits enthalten ist, könnte in Artikel 20 GRSR ein Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

³*Sie lädt den Gemeinderat jährlich zu einer Berichterstattung über die Art und Weise seiner Zusammenarbeit ein.*

Die Revision des GRSR liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Die BAK hat die bereits in andern Punkten notwendig gewordene Revision des GRSR auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da sie die Resultate und Schlussfolgerungen der Evaluation des Projekts NSB abwarten will. Der neue Absatz 3 könnte im Rahmen dieser Revisionsarbeiten eingefügt werden.

Zu Buchstabe b:

Die Kompetenz, die Verwaltung zu gestalten und zu reformieren, ist eine klassische Exekutiv-Aufgabe, die gemäss Artikel 126 GO dem Gemeinderat zusteht. Der Gemeinderat bestimmt die Gliederung der Direktionen in Bezug auf die beiden obersten Organisationseinheiten in einer Verordnung.

Der Gemeinderat unterscheidet zwischen Regierungsreform und Verwaltungsreform. Eine Regierungsreform berührt die Ebene der vom Volk gewählten Mitglieder der Exekutive, wie z.B. die Anzahl Direktionen, deren Zusammensetzung und Kompetenzen. Die Verwaltungsreform hingegen beschlägt die Funktionsweise der Verwaltung, das Zusammenlegen von Ämtern, die Ausgestaltung von Stäben etc. Bei der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 sind beide Reformtypen zusammengefallen, galt es doch, die Exekutive und die Verwaltung in nur noch 5 Departementen sinnvoll zu gliedern.

Die Unterstellung einer Organisationseinheit unter ein anderes Mitglied des Gemeinderats ohne Regierungs- oder Verwaltungsreform ist zweifellos ungewöhnlich und kann niemals zur Regel werden. Die PUK hat zu dieser Frage alle Abklärungen getroffen, die notwendig sind. Die Motion richtet sich nun aber gerade nicht gegen die Verhinderung solch aussergewöhnlicher Massnahmen, sondern verlangt die Unterbreitung zur Genehmigung von Regierungsreformen oder Verwaltungsreformen, die während der Legislatur vorgenommen werden – selbst wenn sie mit Zustimmung aller Mitglieder des Gemeinderats vorgenommen würden. Würde ein entsprechender Artikel in die GO aufgenommen, so würde dies z.B. im Falle von Police Bern (die Einheitspolizei soll per 1. Januar 2008, also während der Legislatur, in Kraft treten) dazu führen, dass eine neue Gliederung der Direktionen, die dem Grundsatz der GO Rechnung trägt, ausgewogene Departemente zu schaffen, dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden müsste. Würde der Gemeinderat hingegen nach Police Bern noch ein Jahr zuwarten und das Reformprojekt erst 2008 durchführen und per 1. Januar 2009 in Kraft treten lassen, so könnte die Genehmigung durch den Stadtrat unterbleiben. Dieser Kompetenzverteilung haftet etwas Zufälliges, aber auch Steuerbares an, ohne dass ersichtlich wäre, inwiefern die obligatorische Genehmigung durch den Stadtrat die Verteilung der Departemente beeinflussen könnte. Als die Zuteilung der Direktionen noch in der Kompetenz des Stadtrats lag, hat er den Anträgen des Gemeinderats jeweils zugestimmt, und zwar selbst dann, wenn er von der Zuteilung nicht restlos überzeugt war, mit der Begründung, dass die Exekutive selbst am Besten wissen müsse, wie sie sinnvoll zusammenarbeiten kann.

Der Gemeinderat sieht nicht ein, weshalb eine Regierungs- und erst recht eine Verwaltungsreform während der Legislatur anderen Gesetzen gehorchen soll, als wenn eine Reform auf den Beginn einer Legislatur in Kraft treten soll. Er sieht hingegen eine Gefahr für die Zusammenarbeit darin, wenn der Stadtrat einer Reform während der Legislatur nicht zustimmen würde. Damit würde möglicherweise ein zwischen den politischen Kräften und den agierenden Personen ausgehandelter Kompromiss dahin fallen, es würden Organisationseinheiten, die aus Sicht des Gemeinderats eng zusammenarbeiten müssen, möglicherweise wieder auseinander gerissen, vor allem aber wären Gemeinderat und Verwaltung über längere Zeit mit sich selbst und ihrer Organisation beschäftigt. Der Gemeinderat ist deshalb nach wie vor der Meinung, die GO sei in diesem Punkt nicht zu ändern und er hofft, dass der Stadtrat auf seinen Beschluss zurückkommt und von einer obligatorischen Volksabstimmung über die Genehmigung von Regierungs- und Verwaltungsreformen während der Legislatur absieht.

Die Organisation der Stadtverwaltung liegt gemäss GO in der Kompetenz des Gemeinderats. Jede Regierungsreform oder Verwaltungsreform zieht eine Revision der Organisationsverordnung mit sich. Will der Stadtrat diese genehmigen, so muss er in der GO festschreiben, dass ihm der Gemeinderat unter gewissen Umständen eine Verordnung zur Genehmigung zu unterbreiten hat. Dies ist vom gesetzgeberischen Standpunkt aus ebenso stossend wie vom Standpunkt klarer Kompetenzzuteilungen.

Folgt der Stadtrat den Argumenten des Gemeinderats nicht, so wäre das überwiesene Anliegen in Artikel 126 GO in einem Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

„Wesentliche Revisionen der Organisationsverordnung, die mehrere Direktionen betreffen und im Laufe der Legislatur in Kraft treten sollen, sind dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten“.

Im Sinne effizienter Vorgehensweise und Zusammenarbeit verzichtet der Gemeinderat zum gegenwärtigen Zeitpunkt darauf, eine Botschaft zur allfälligen Änderung der GO vorzulegen. Sollten BAK und Stadtrat an der GO-Änderung festhalten, so beantragt der Gemeinderat, abzuwarten, ob aus der Evaluation von NSB allenfalls noch Revisionsbedarf für die GO resultiert und die Revisionsvorhaben zusammenzulegen und dementsprechend eine Botschaft später auszuarbeiten.

Zu Buchstabe c:

Artikel 57 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) sieht eine ausserordentliche Gesamterneuerung sowohl des Parlaments als auch der Regierung vor. Da die Motion Analogie zum Kanton verlangt, müsste ein entsprechender Artikel der GO wie folgt lauten:

¹ *10 000 Stimmberechtigte können jederzeit die Gesamterneuerung des Stadtrats oder des Gemeinderats verlangen. Die neu gewählte Behörde beendet die Amtsdauer der abtretenden Behörde.*

² *Das Begehren ist innert drei Monaten nach Einreichung der Volksabstimmung zu unterbreiten. Stimmen die Stimmberechtigten zu, so sind unverzüglich Neuwahlen anzuordnen.“*

Systematisch wäre der Artikel als neuer Artikel 35bis nach Artikel 35 mit dem Titel „Ausserordentliche Gesamterneuerung“ einzufügen.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, es handle sich hier um einen eher theoretischen Ausbau der Kontroll- resp. Sanktionsrechte der Stimmberechtigten. Er steht dieser Änderung der GO nach wie vor ablehnend gegenüber. Im Stadtrat ist bei der Beratung der Motion darauf hingewiesen worden, es handle sich bei diesem Instrument lediglich um die „gelbe Karte“. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Stimmberechtigten nicht die Rolle des Schiedsrichters übernehmen können und deshalb weder gelbe noch rote Karten verteilen können. Sie befinden sich nicht auf dem Spielfeld mitten im Geschehen und können die Handlungsweise einer Regierung nur mittelbar beurteilen. Sie wählen nicht nach den Kriterien, die für die Anstellung von Führungskräften gelten, sondern nach ihrer politischen Überzeugung und danach, wer ihrer Überzeugung am ehesten zum Durchbruch verhelfen kann. Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass auch eine Regierung, die die rote Karte verdient hätte, bei einer ausserordentlichen Gesamterneuerung bestätigt wird, während eine Regierung oder einzelne ihrer Mitglieder, die einen Penalty zu ihren Gunsten verdient hätten, vom Platz gestellt werden.

Neue Instrumente sollen in der GO nur eingeführt werden, wenn sie wirksam sind und den Stimmberechtigten tatsächlich mehr Kompetenzen geben. Die ausserordentliche Gesamterneuerung (die aus irgendeinem Grund erfolgen kann, nicht nur, wenn die Regierung zerstritten ist oder schlecht regiert) gibt den Stimmberechtigten keine zusätzlichen Kompetenzen, da sie ohnehin für die Wahl schon zuständig waren. Sie gibt ihnen nur die Kompetenz, nicht das Ende der Legislatur abwarten zu müssen, bis sie wieder wählen dürfen. Was dies für die Parteien heissen würde, die diese Wahlkämpfe bestreiten müssten, bleibe dahingestellt. Ein Wahlkampf während der Legislatur und nicht erst zu deren Ende behindert den Gemeinderat sowohl punkto Kollegialität (schliesslich muss man sich in Konkurrenz unter Rivalinnen und Rivalen behaupten), als auch in Bezug auf seine Effizienz. Die Gesamterneuerung ist deshalb aus Sicht des Gemeinderats kontraproduktiv. Der Gemeinderat glaubt nicht daran, dass dieses Instrument eine präventive Wirkung entfalten könnte. Wie die Erfahrung des Kantons mit

diesem Instrument lehrt, wird es – da äusserst aufwändig – ohnehin nicht ergriffen. Scheinkompetenzen sind der Demokratie nicht förderlich.

Auch in Bezug auf diese Änderung der GO schlägt der Gemeinderat vor, eine entsprechende Änderung erst im Zusammenhang mit einer nächsten Teilrevision der GO vorzunehmen, z.B. nach Vorliegen der Evaluation NSB.

Eine Revision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) scheint nicht notwendig, um die Gesamterneuerung des Gemeinderats einzuführen (Analogie zur Gesetzgebung des Kantons Bern).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 12. Juli 2006

Antrag der Budget- und Aufsichtskommission (BAK)

Buchstabe b nicht abschreiben; Fristverlängerung um 2 Jahre, d.h. bis Ende Dezember 2008.

Antrag der Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP und Jenni

Buchstabe c nicht abschreiben; Fristverlängerung um 2 Jahre, bis Ende Dezember 2006

5 Motion Parlamentarische Untersuchungskommission – PUK 2003 (Béatrice Stucki, SP/Heinz Rub, FDP) vom 15. Januar 2004: Pflichtenhefte für Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher unterstützen die Wahrnehmung der Führungsverantwortung durch den Gesamtgemeinderat; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000046 / 06/194

Die Parlamentarische Untersuchungskommission 2003 (PUK 2003) ist in ihrem Schlussbericht vom 4. Dezember 2003 zur Überzeugung gelangt, dass die Erarbeitung von Pflichtenheften für die Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher notwendig ist (vgl. Bericht PUK 2003, Kapitel V. Ziffern 1.6 und 2.1). Dadurch kann einerseits die Grenze zwischen Gesamtgemeinderat und der jeweils zuständigen Gemeinderätin bzw. Gemeinderat hinsichtlich Zuständigkeiten, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche konkret festgelegt werden. Andererseits eröffnen Pflichtenhefte für Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher dem Gesamtgemeinderat unter anderem die Möglichkeit, sich jährlich über die Führungskultur und über weitere Aspekte der einzelnen Direktionsvorsteherinnen und Direktionsvorsteher informieren zu lassen. Kurzum, der Gesamtgemeinderat kann dadurch seine oberste Führungsverantwortung im Sinne der „Public Governance“ wahrnehmen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die Pflichtenhefte der einzelnen Direktionsvorsteher/innen unter Berücksichtigung der Schnittstelle zwischen Direktionsvorsteher/in und Behörde Gemeinderat zu erarbeiten und der stadträtlichen Budget- und Aufsichtskommission zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 15. Januar 2004

Bericht des Gemeinderats

Es handelt sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Stadtrat hat die Motion als Richtlinie erheblich erklärt mit SRB 277 vom 19. August 2004 und die Budget- und Aufsichtskommission (BAK) beauftragt, die Antwort des Gemeinderats auf die überwiesene Motion vorzubereiten.

Der Gemeinderat hat eine Regierungs- und Verwaltungsreform beschlossen und auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Im Hinblick darauf hat er die Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV; SSSB 152.01) einer Revision unterzogen. Welche Aufgaben eine Direktorin oder ein Direktor zu erfüllen hat, ist allerdings bereits in der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) geregelt (Art. 127 GO). Artikel 127 GO stellt das Pflichtenheft für die Direktionsvorstehenden dar, das auf dem Verordnungsweg noch präzisiert, von dem jedoch ohne Volksabstimmung nicht abgewichen werden kann. Die Aufgaben der Direktionen sind in Artikel 3 OV weiter konkretisiert¹.

Die Gliederung der Stadtverwaltung ist in der OV beschlossen, jede Abteilung einer Direktion unterstellt. Ausserdem ist für den Budget- und Rechnungsprozess jede Produktegruppe zugeordnet. Jede Direktion verfügt zudem über ein Generalsekretariat als Stabsstelle sowie in der Regel einen Direktionspersonaldienst, einen Direktionsfinanzdienst und einen Rechtsdienst. Die Zuständigkeiten und Pflichten der Direktorinnen und Direktoren sind somit klar geregelt. Dass damit die Spannungen zwischen der Rolle als Mitglied einer Kollegialbehörde und Leiterin oder Leiter einer Direktion mit ihren spezifischen Aufgaben nicht behoben werden können, liegt auf der Hand. Ein Pflichtenheft ändert an dieser Tatsache aber auch nichts. Den Mitgliedern des Gemeinderats sind Rechte und Pflichten klar. Ein Pflichtenheft könnte lediglich eine Zusammenfassung bereits bestehender Vorschriften sein, die der Gemeinderat nicht für notwendig erachtet.

Der Gemeinderat hat dem Wunsch der PUK, das Kollegialitätsprinzip zu stärken, hingegen mit der Revision der Verordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderats der Stadt Bern vom 12. März 2003 (Geschäftsverordnung; GVGR; SSSB 152.11), die am 1. Mai 2005 in Kraft getreten ist, Rechnung getragen. Er hat mit dieser Revision das Prinzip der Kollegialität definiert und verankert (Art. 1bis), den Sitzungsrhythmus des Gemeinderats festgelegt (Art. 1ter); die Termine präzisiert (Art. 3), Klausuren und Retraiten vorgesehen und definiert (Art. 3bis), die Gestaltung der Traktandenliste präzisiert (Art. 4-11), das Mitberichtsverfahren konkretisiert (Art. 12), die Voraussetzungen für die Anwesenheit Dritter während der Gemeinderatsitzungen umschrieben und den Grundsatz festgeschrieben, dass die Beschlussfassung in ihrer Abwesenheit geschieht (Art. 17bis), die Protokollführung angepasst (Art. 18-19) und die Geschäftskontrolle parlamentarischer Vorstösse neu geregelt (Art. 22).

Der Gemeinderat hat mit der revidierten OV seit dem 1. Januar 2005 und mit der revidierten GVGR seit dem 1. Mai 2005 Erfahrungen gesammelt und kommt zum Schluss, dass diese Bestimmungen, zusammen mit den Bestimmungen der GO, die Aufgaben, Kompetenzen und das Verhalten der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowohl in der Kollegialbehörde als auch als Vorsteherinnen und Vorsteher einer Direktion ausreichen und vor allem zufrieden stellend umschrieben. Aus der Sicht des Gemeinderats besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Mit der Revision der OV und des GVGR ist er der Richtlinie, die ihm der Stadtrat erteilt hat, sinngemäss nachgekommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

¹ Behandlung aller Geschäfte im Aufgabenbereich, Vollzug von Vorschriften und Beschlüssen, Verfügung über beschlossene Kredite, Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen bis Fr. 20 000.00; Antragstellung an den Gemeinderat, Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Beratung und Unterstützung städtischer Behörden und Dritter, Kreditüberwachung, Einholen und Beschluss von Nachkrediten, Abrechnen von Krediten, Organisation der Direktion ab der dritten Organisationsebene

Bern, 12. Juli 2006

Hanspeter Aeberhard (FDP) für die Budget- und Aufsichtskommission BAK: Die BAK hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2006 mit den beiden Motionen befasst. Die Motion betreffend Pflichtenheft hat nur den Charakter einer Richtlinie. Der Gemeinderat hat hingegen die ihm durch die Motion betreffend Ausbau der Kontroll- und Begleitinstrumente von Volk und Parlament erteilten Aufträge nicht erfüllt.

Zu Traktandum 5: Am 19. August 2004 hat der Gemeinderat mit dieser Motion den Auftrag erhalten, die Pflichtenhefte der einzelnen Direktionsvorstehenden unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen Direktionsvorstehenden und Behörden zu erarbeiten und der BAK zur Kenntnis zu bringen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass er diesen Auftrag im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform per 1. Januar 2005 erfüllt habe. Dies nicht in Form eines Pflichtenheftes, aber in der Form einer Revision der Organisationsverordnung und der Geschäftsverordnung des Gemeinderats. Der Gemeinderat führt aus, dass in Pflichtenheften für Direktionsvorstehende die Grenzen zwischen dem Gesamtgemeinderat und seinen einzelnen Mitgliedern hinsichtlich Zuständigkeit, Verantwortlichkeit und Kompetenzen nicht konkreter festgelegt werden könnten, als dies schon in den genannten Verordnungen der Fall sei. Mit den beiden revidierten Verordnungen hätten genügend Erfahrungen gesammelt werden können und die Zusammenarbeit im Gemeinderat betreffend Kollegialität habe zu keinen Klagen mehr Anlass gegeben. Wir haben uns in der Kommission gefragt, ob Kompetenzüberschreitungen, wie sie damals die PUK festgestellt hat, heute nicht mehr möglich sind. Die Argumentation des Gemeinderats erschien uns glaubwürdig, dass die Frage der Pflichten, der gegenseitigen Information und der Abgrenzungen, heute besser geregelt ist. Die BAK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, diese Motion mit Charakter einer Richtlinie abzuschreiben.

Zu Traktandum 4: Obwohl der Gemeinderat die durch die Motion erteilten Aufträge nicht erfüllt hat, will er sie in sämtlichen Punkten abschreiben. Wir waren in der Kommission der Ansicht, dass die Punkte a und c beschrieben werden können. Betreffend Punkt a sind wir der Ansicht, dass die BAK in der jetzigen Situation bereits über die nötigen Kompetenzen verfügt, um vom Gemeinderat Berichterstattung zu verlangen. Es finden jährlich entsprechende Zusammenkünfte mit den Gemeinderatsmitgliedern statt. Betreffend Punkt c wird der Meinung, dass die Forderung nach einer Möglichkeit zur ausserordentlichen Erneuerung des Gesamtgemeinderats als Folge der Ereignisse aus dem Jahr 2003 gesehen werden muss. Aus heutiger Sicht erscheint sie uns nicht mehr sinnvoll. Während einer Legislatur von vier Jahren Neuwahlen durchzuführen, ist kein gutes Instrument. Punkt c kann deshalb von uns aus gesehen ebenfalls abgeschrieben werden.

Zu Punkt b: Die BAK ist der Auffassung, dass dieser Punkt nicht abgeschrieben werden soll. Es scheint uns, dass der Gemeinderat in diesem Punkt noch vertiefter nach Lösungen suchen muss, damit sich Vorkommnisse wie im Jahr 2003 nicht mehr wiederholen können. Im Rahmen der Evaluation NSB ist zudem zu erwarten, dass gewisse Bestimmungen der Gemeindeordnung geändert werden müssen. Die Abschreibung des Punktes b soll unserer Meinung nach deshalb erst zu diesem Zeitpunkt diskutiert werden. Die BAK hat mit 9 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, diesen Punkt dem Stadtrat nicht zur Abschreibung zu empfehlen.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Obwohl seit dem PUK-Bericht drei Jahre vergangen sind, ist das Thema immer noch aktuell. Seit dem Einreichen der Vorstösse hat es Verbesserungen gegeben, in einigen Punkten ist jedoch nichts passiert. Die aus dem PUK-Bericht erfolgten Vorstösse waren wohlüberlegt. Ich bin von der Haltung des Gemeinderats

etwas erstaunt, wenn er die Vorstösse heute in allen Punkten als erfüllt abschreiben lassen will.

Bei Punkt a des Vorstosses betreffend Ausbau der Kontroll- und Begleitinstrumente von Volk und Parlament (Traktandum 4), hat der Gemeinderat etwas gemacht. Die Berichterstattung gegenüber der BAK wurde institutionalisiert. Ebenso finden wir, dass das Anliegen der Motion betreffend die Schaffung von Pflichtenheften für Direktionsvorstehende (Traktandum 5) erfüllt ist. Es wurde eine Verordnung geschaffen, die die Kompetenzen innerhalb des Gremiums Gemeinderat festlegt. Die Anliegen der PUK wurden nicht eins zu eins, aber sinngemäss umgesetzt. Wir sind deshalb der Meinung, dass man Punkt a der Motion PUK gemäss Traktandum 4 sowie die Motion PUK gemäss Traktandum 5 abschreiben kann.

Die Punkte b und c der Motion PUK gemäss Traktandum 4 sollen unserer Ansicht nach nicht abgeschrieben werden, da der Gemeinderat diese Aufträge nicht erfüllt hat. Es sieht so aus, wie wenn er in diesen Belangen auf Zeit spielen will. Die Hälfte der damaligen PUK-Mitglieder ist heute schon nicht mehr im Stadtrat. Je länger man zuwartet, desto weniger Leute werden noch dabei sein, die damals in der PUK involviert waren. Zu Punkt b: Die PUK hat vorgeschlagen, bei der Genehmigung von Regierungs- und direktionsübergreifenden Verwaltungsreformen eine Mitsprache der Legislative zu schaffen. Dieses Anliegen hängt stark mit der Kollegialität zusammen. Die Verantwortung zu Beginn der Legislatur soll klar beim Gemeinderat liegen. Verschiebungen während der Legislatur sind aber problematisch und können dazu führen, dass ein Gemeinderatsmitglied geschwächt wird. Das sollte die absolute Ausnahme darstellen und wir finden, dass sich das Parlament in solchen Fällen sollte äussern können. Zu Punkt c: Es geht nicht um eine rote, sondern um eine gelbe Karte. Um ein Instrument also, mit dem während einer Legislatur gestützt auf eine Initiative Neuwahlen angesetzt werden können. Eine Abwahl einzelner Exekutivmitglieder ist dabei nicht möglich. Das ist ein Mittel für Notfälle und hat nichts mit Misstrauen gegenüber der Exekutive zu tun. Man kann nicht argumentieren, dass es dieses Instrument heute nicht brauche. Man muss sich fragen, ob es in schwierigen Zeiten, die vielleicht dereinst wieder kommen können, etwas bringen würde. Wir sind der Ansicht, dass es einen präventiven Charakter haben könnte und sich die Exekutive in kollegialer Weise zusammenfinden würde. Der Kanton Bern verfügt auf Stufe Verfassung übrigens über ein ähnliches Instrument. Es handelt sich bei dieser Motion um einen vom Stadtrat überwiesenen Vorstoss. Der Gemeinderat hat trotz klarem Auftrag zur Unterbreitung einer Vorlage seit August 2004 rein gar nichts gemacht. Für mich sieht es so aus, als nehme man die Legislative nicht ernst. Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Motion umzusetzen.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die PUK hat sehr gute Arbeit geleistet. Die Vorstösse resultierten aus dieser Arbeit. Ich gehe mit Ueli Stückelberger einig: Dass der Gemeinderat untätig geblieben ist, lässt uns befürchten, dass er den Stadtrat nicht ernst nimmt. Wir sind auch der Meinung, dass die Punkte b und c der Motion PUK gemäss Traktandum 4 nicht abgeschrieben werden sollen. Es soll eine Fristverlängerung gewährt werden. **Ich beantrage, dass die Frist um ein Jahr verlängert wird, statt um zwei.** Bei einer Fristverlängerung von zwei Jahren besteht die Gefahr, dass niemand aus der damaligen PUK mehr im Rat sein wird. Zu Punkt b: Der Gemeinderat braucht keine Angst zu haben. Wenn er eine Änderung innerhalb einer Legislatur beantragt, führt das sicher zu einer Effizienzsteigerung und wird im Parlament auf Wohlwollen stossen. Nacht und Nebel Aktionen wie 2003 wären aber nicht mehr möglich. Wir finden diesen Punkt sinnvoll. Zu Punkt c: Die Hürde mit den 10 000 Unterschriften ist sehr hoch, der Gemeinderat muss sich also auch in diesem Punkt nicht fürchten. Auch hier sind wir der Ansicht, dass nur eine Fristverlängerung von einem Jahr gewährt werden sollte.

Andreas Zysset (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir gehen grundsätzlich mit den Ausführungen von Ueli Stückelberger einig. Zu Punkt b der Motion PUK gemäss Traktandum 4: Die PUK hat sich sehr wohl etwas überlegt. Der Gemeinderat soll in einer Krisensituation nicht einfach durch die interne Dynamik getrieben werden. Er soll verpflichtet werden, sich im Parlament zu äussern. Zu Punkt c: Der Gemeinderat will offenbar eine vom Stadtrat überwiesene Motion nicht umsetzen. Der Vorstoss ist aber verbindlich. Eine Fristverlängerung um nur ein Jahr ist sinnvoll. Unsere Fraktion wird bei den Punkten b und c einer Fristverlängerung zustimmen und ist gegen die Abschreibung.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! ist der Ansicht, dass Punkt a der Motion gemäss Traktandum 4 abgeschrieben werden kann. Die Forderung ist erfüllt. Wir werden dem BAK-Antrag um Fristverlängerung betreffend Punkt b zustimmen. Zu Buchstabe c: Wir sind auch für eine Abschreibung. Dieser Punkt würde eine Änderung der Gemeindeordnung bedingen. Es gibt diesbezüglich einige Unklarheiten, die wir gerne erläutern möchten. Der Vorstoss verlangt eine Erneuerung des Gesamtgemeinderats analog Artikel 57 der Verfassung des Kantons Bern. In diesem Artikel ist aber vorgesehen, dass sowohl die Exekutive als auch die Legislative mit einer Initiative erneuert werden können. Im hier diskutierten Vorstoss ist nur von der Exekutive die Rede. Wenn wir eine ausserordentliche Gesamterneuerung als demokratisches Recht für die Stimmbevölkerung einführen möchten, stellt sich die Frage, weshalb sie nur teilweise analog zu den Kantonsbestimmungen sein soll. Nach dieser Logik sollte nämlich auch eine Gesamterneuerung des Stadtrats möglich sein. Haben wir die ausserordentliche Gesamterneuerung beider Organe eingeführt, ist nicht auszuschliessen, dass eine Gruppe eine Initiative für die ausserordentliche Gesamterneuerung des Gemeinderats lanciert und gleichzeitig eine andere Gruppe eine andere Initiative für die ausserordentliche Erneuerung des Stadtrates startet. Wenn beide Initiativen nicht gleichzeitig ablaufen, könnte es noch komplizierter werden. Es könnte sein, dass erst während sechs Monaten für die Initiative für eine ausserordentliche Gesamterneuerung des Gemeinderats Unterschriften gesammelt wird. Wenn die Initiative mit 10 000 Unterschriften zustande käme, würde innerhalb von drei Monaten nur darüber abgestimmt, ob die Stimmberechtigten überhaupt über eine ausserordentliche Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats zu befinden haben. Wenn die Mehrheit ja sagen würde, fände eine vorgezogene Wahl statt. Dasselbe würde im Fall einer Initiative zur Gesamterneuerung des Stadtrats geschehen. Möglicherweise zeitlich verschoben. Man darf nicht vergessen, dass auch Nachzählungen vorkommen können. Vor lauter Beschäftigung mit vorgezogenen Wahlen liefe man Gefahr, die ordentlichen Wahlen zu verpassen. Unser Wahl- und Abstimmungssystem würde unnötig verkompliziert. Das Vorhaben ist nicht realistisch. Stimmberechtigte können Exekutivmitglieder anlässlich der ordentlichen Wahlen nach vier Jahren abmahnen, wenn es ihnen nötig scheint.

Unsere Fraktion wird mehrheitlich für die Abschreibung von Punkt c sowie auch für die Abschreibung der Motion betreffend Pflichtenhefte für Direktionsvorstehende stimmen.

Hanspeter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist mit den Anträgen der BAK einverstanden. Auch Punkt c muss unserer Ansicht nach abgeschrieben werden, Hasim Sancar hat auf die Probleme hingewiesen. Im Namen der BAK weise ich noch einmal darauf hin, weshalb wir in der Kommission dieser Ansicht waren: Dieser Punkt soll abgeschrieben werden, weil die Sammlung der 10 000 Unterschriften nur für finanzkräftige Gruppen möglich wäre. Es soll nicht so sein, dass einzig die Finanzkraft darüber entscheidet, ob jemand Neuwahlen veranlassen kann oder nicht.

Eine Fristverlängerung bei Punkt b um ein Jahr scheint aus den genannten Gründen sinnvoll.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Eine Kollegialbehörde ist keine Wunschbehörde, sondern eine Zweckgemeinschaft. Ein solches Zusammengehen ist nicht immer nur problemlos, das muss man anerkennen. Der Gemeinderat hat aus den Empfehlungen der PUK zahlreiche Konsequenzen gezogen. Man kann heute mit gutem Gewissen sagen, dass das Klima im Gemeinderat gut ist.

Mit einer Fristverlängerung von einem Jahr können wir leben. Die in Punkt c der Motion PUK gemäss Traktandum 4 geforderte Massnahme der gelben Karte erachte ich als Augenwischerei. Sie suggeriert die Möglichkeit des Stadtrats für ein ernsthaftes Eingreifen. Bis aber die 10 000 Unterschriften gesammelt wären, das Nominationsverfahren und der Wahlkampf durchgeführt wären, würde viel Zeit vergehen. Die Stimmberechtigten haben so oder so alle vier Jahre im Rahmen der ordentlichen Wahl an der Urne die Möglichkeit, die Leistung der Exekutive zu sanktionieren oder zu belohnen. Der Wunsch des Parlaments sofort eingreifen zu können, korreliert hier nicht mit der Umsetzung. Es handelt sich um ein relativ schwerfälliges demokratisches Instrument. Der Gemeinderat glaubt nicht daran, dass die Einführung dieser Massnahme sinnvoll ist. Angst haben wir davor allerdings nicht. Wenn der Rat der Ansicht ist, wir sollten ein solches Reglement analog den Kantonsbestimmungen einführen, werden wir das machen.

Beschlüsse

zu Traktandum 4

1. Die Abschreibung von Punkt a der Motion PUK wird vom Rat einstimmig angenommen.
2. Die Abschreibung von Punkt b der Motion PUK wird vom Rat mit 58 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
3. Die Abschreibung von Punkt c der Motion PUK wird vom Rat mit 42 : 18 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.
4. Der Rat beschliesst mit 69 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Fristverlängerung von einem Jahr für die Punkte b und c der Motion PUK.

zu Traktandum 5

5. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion stillschweigend zu.

Schlusswort des Präsidenten

Stadtratspräsident *Peter Künzler* (GFL): In diesem Jahr wurden 54 Stadtratssitzungen abgehalten. Im letzten Jahr waren es deren 61, im vorletzten Jahr 60. In diesem Jahr wurden 431 Geschäfte behandelt, im letzten Jahr 371 und im vorletzten Jahr 312. In diesem Jahr wurden 153 Vorstösse eingereicht. Im letzten Jahr waren es 146 und 243 im vorletzten Jahr. Es fanden in diesem Jahr 3 Abstimmungen unter Namensaufruf statt, letztes Jahr waren es 12. Stichentscheide des Präsidiums gab es in diesem Jahr 2, im letzten Jahr deren 5.

Die vorberatenden Kommissionen haben nicht weniger als 130 Sitzungen durchgeführt. Das zeigt die grosse Belastung, die den Mitgliedern dieses Milizparlaments zugemutet wird. Ich möchte allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit herzlich danken.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 6 bis 8 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, eine Motion, ein Postulat und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Setzt die Stadt mit dem Bau des Baldachins den Status der Altstadt als Weltkulturerbe aufs Spiel?

In der BZ vom 30. November 2006 finden sich unter dem Titel „Bahn frei für den Baldachin“ u.a. folgende Ausführungen zum Entscheid der kantonalen Baudirektion (Zitat): „Aus dem BVE-Entscheid geht zudem hervor, dass die Stadt das Dach offenbar auch dann bauen will, wenn sie das Label der Altstadt als Unesco-Weltkulturerbe gefährdet. Bei dieser Aussage ist die Stadt zu behaftet, schreibt die BVE. Die Stadt sei selber verantwortlich, wenn mit dem Bau des Glasdachs der Status Berns als Weltkulturerbe gefährdet werde.“

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht effektiv ein Risiko, dass mit dem Bau des Baldachins der Status der Berner Altstadt als Weltkulturerbe gefährdet wird?
2. Wenn Nein, worauf basiert diese Risikoeinschätzung? Ist sie das Ergebnis konkreter und verbindlicher Abklärungen? Wann wurden diese durchgeführt? Und durch wen?
3. Falls ein entsprechendes Risiko besteht, wie gross ist es? Und worauf basiert diese Einschätzung?
4. Hat die Stadt – gesetzt den Fall, ein gewisses (Rest-)Risiko ist nicht von der Hand zu weisen – tatsächlich vor, das Label der Altstadt als Unesco-Weltkulturerbe mit dem Bau des Baldachins aufs Spiel zu setzen? Wenn Ja, mit welcher Begründung?

Begründung der Dringlichkeit:

Wenn die 30-tägige Beschwerdefrist gegen den Entscheid der BVE ungenutzt verstreicht, verfügt die Stadt über eine rechtskräftige Baubewilligung und die Bauarbeiten werden rasch an die Hand genommen.

Bern, 30. November 2006

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem), Mario Imhof, Dolores Dana, Mario Imhof, Sandra Wyss, Christoph Zimmerli, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard, Anastasia Falkner

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil): Benutzung von Parkanlagen ja – aber nicht zu jeder Zeit und zu jedem Preis!

Die Rasenfläche der Parkanlagen in der Stadt Bern wird von der Stadtgärtnerei mit viel Aufwand und Sorgfalt gepflegt. Nicht „nur“ dem Rasen, sondern auch einer vielfältigen Blumenwelt wird dabei grosse Beachtung geschenkt.

Die Stadtgärtnerei erlaubt sich in diesem Zusammenhang einzig während der Zeit des Blumenwachstums (im Frühjahr) mit Anzeigetafeln bildlich darauf hinzuweisen, dass der Rasen vorsichtig zu betreten sei.

Während der Sommer- und auch Herbstzeit kann beispielsweise im Rosengarten festgestellt werden, dass der Rasen so stark von Personen belegt wird, wie dies nur noch in den Freibädern der Fall ist. Der Zweck einer Parkanlage ist aber ein anderer. Die Erholung sollte vor

allem durch Spazieren oder dem Verweilen auf Parkbänken bzw. dem Spielen mit Kindern bei den Spielgeräten gewährleistet sein. Gerade während der Sommerzeit ist dies praktisch unmöglich, da der Rasen meistens zu dicht belegt ist und oftmals noch der Einsatz von Radios etc. diesen Erholungseffekt verunmöglicht. Im Weiteren werden oftmals Essensüberreste, leere Getränkeflaschen, Verpackungsmaterial etc. einfach zurückgelassen oder unter die Büsche geschoben. In den öffentlichen Abfallbehältern wird kaum etwas entsorgt.

Die Situation verschärft sich zudem jährlich.

Unter diesen Voraussetzungen wird der Gemeinderat beauftragt, ein Verbot beim Zurücklassen von Esswaren, Verpackungsmaterial etc. auf dem Parkareal sowie beim Einsatz von Tongeräten (Radios etc.) zu erlassen.

Bern, 30. November 2006

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Stefan Bärtschi, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Peter Bernasconi

Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP): Eintauschaktion „Auto gegen Libero- und Mobility-Abo“

Aufgrund des Postulats Fraktion SP/JUSO „Eintauschaktion Führerausweis gegen BäreAbo“ bot die Stadt Bern diesen Sommer die Möglichkeit an, den Führerausweis während eines Monats gegen ein Libero-Abo einzutauschen. Zu unserem grossen Bedauern blieb bekanntlich das Echo auf diese Aktion sehr klein.

Eine andere Idee, die in diesem Herbst im Raum Zürich verwirklicht wurde, zielt in die gleiche Richtung, scheint aber Erfolg versprechender zu sein: An den beiden Samstagen vom 28. Oktober und 11. November 2006 fanden in Schlieren bei Zürich Autotauschaktionen statt. Wer sein Auto loswerden wollte, konnte es durch neutrale Experten nach dem Eurotaxblau-Tarif bewerten lassen, eine Gelegenheit, die 116 Autobesitzerinnen und -besitzer nutzten. 59 Autobesitzer entschieden sich, ihr Auto gegen ein ZVV-Mobility-Kombiabo, einen Barbetrag sowie eine Mobility-Fahrtengutschrift einzutauschen. Sie werden sich diesen Winter deshalb nicht mehr um Winterpneus, Versicherungen, Vignetten oder Service kümmern müssen.

Das ZVV-Mobility-Kombiabo ist einerseits das Ticket für das gesamte Gebiet des Verkehrsverbunds Zürich (ZVV) und bildet andererseits den elektronischen Schlüssel zu den schweizweit 1850 Mobility-CarSharing-Fahrzeugen. Das Kombiabo ermöglicht eine optimale kombinierte Mobilität: Für jeden Fahrzweck kann das sinnvollste Verkehrsmittel eingesetzt werden. Einerseits sind das öffentliche Verkehrsmittel wie Bahn, Bus, Tram, Schiff, andererseits CarSharing-Autos.

Zwar ist ein Kombiabo von Mobility und den öffentlichen Verkehrsmitteln im Raum Bern noch nicht verwirklicht. Ein Postulat der Fraktion SP/JUSO, das eine „Mobilitätskarte“ für Bern forderte, wurde aber an der Stadtratssitzung vom 1. Juni 2006 erheblich erklärt. In seiner Antwort versprach der Gemeinderat, „soweit es der Einflussbereich der Stadt erlaubt“ das Potential der im Postulat angeregten „Mobilitätskarte“ für Bern detailliert abzuklären.

In diesem Sinne beauftragen wir den Gemeinderat nun zusätzlich, auf dem Platz Bern die Durchführung von Autotauschaktionen entsprechend denjenigen im Raum Zürich zu prüfen und dem Stadtrat darüber zu berichten.

Bern, 30. November 2006

Postulat Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP), Nadia Omar, Susanne Elsener, Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa, Peter Künzler

Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB/Anne Wegmüller, JA!): Städtisches Reklamereglement: Wie wird das kantonale Alkohol- und Tabakwerbeverbot in der Stadt Bern umgesetzt?

Ab 1. Januar 2007 ist im Kanton Bern die Werbung für Tabak und Alkohol auf öffentlichem Grund und „auf von diesen einsehbaren privaten Grund“ sowie an öffentlichen Gebäuden und an öffentlichen Anlässen verboten. Beschlossen wurden aber auch einige Ausnahmeregelungen, beispielsweise darf an öffentlichen Anlässen, an denen nicht vorwiegend Jugendliche teilnehmen, weiterhin Werbung für alkoholische Getränke mit weniger als 15 Volumenprozent (z.B. Bier) gemacht werden.

Das städtische Reglement über die Reklame in der Stadt Bern ist nach langem Leidensweg am 1. November 2006 in Kraft gesetzt worden. Leider folgte der Stadtrat den Anträgen des Grünen Bündnis vor sechs Jahren nicht: Das Grüne Bündnis argumentierte wie jetzt der Grosse Rat auch mit der suchtpreventiven Wirkung und verlangte einen neuen Absatz zum Artikel 29, wonach Werbung auf öffentlichem Grund für Alkohol, Tabak explizit verboten werden sollte. Nun wird also im Kanton Bern dieses Verbot auf öffentlichem Grund per 1.1.2007 rechtskräftig eingeführt. Das Grüne Bündnis begrüsst diesen Schritt als Teil einer wirksamen Alkohol- und Tabakprävention. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass frei werdende Plakatflächen, beispielsweise in der Nähe von Schulen, in Zukunft gezielt für Präventionskampagnen eingesetzt werden könnten und sollten.

Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Wie gedenkt er, die neuen gesetzlichen Vorschriften bezüglich Alkohol- und Tabakwerbung umzusetzen? Wie sieht er die Handhabung und Kontrolle der Ausnahmeregelungen vor?
2. Wie viele Plakatstellen sind von der neuen Regelung betroffen (wie viele auf öffentlichem und wie viele auf privatem, öffentlich einsehbarem Grund)?
3. Ist der Gemeinderat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Stadt Bern einen Teil der frei werdenden Plakatstellen gezielt vermehrt nicht-kommerziellen Institutionen, insbesondere für Präventionskampagnen, zur Verfügung stellt, evtl. sogar zu etwas günstigeren Tarifen?

Bern, 30. November 2006

Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB/Anne Wegmüller, JA!), Myriam Duc, Urs Frieden, Hasim Sancar, Franziska Schnyder, Carolina Aragón, Stefanie Arnold, Catherine Weber, Simon Röthlisberger

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*